

## Info Planungsbuerofischer

---

**Von:** Becker, Heike (RPF) <Heike.Becker@rpf.bwl.de>  
**Gesendet:** Montag, 25. Februar 2019 13:01  
**An:** Planungsbüro Fischer - Taglang  
**Cc:** Manz, Stephan; Martina Hanke  
**Betreff:** 2. Änderung FNP Wolfach

Hallo Herr Fischer,

zu o.g. Planung bestehen keine raumordnerische Bedenken.

Ebenso wurden von Seiten des Landesamtes für Geologie, Rohstoffe und Bergbau/Abteilung 9 des Regierungspräsidiums keine Bedenken vorgebracht.

Die Referate 55 und 56 (Naturschutz und Recht/Naturschutz und Landschaftspflege) haben keine Betroffenheit der höheren Naturschutzbehörde festgestellt. Von der Planung seien keine Naturschutzgebiete betroffen, Natura 2000 – Gebiete lägen in hinreichender Entfernung zum Plangebiet und streng geschützte Arten seien nicht gefunden worden. Eine weitere Beteiligung am Verfahren wird nicht für erforderlich erachtet.



 Freundliche Grüße

Heike Becker

Regierungspräsidium Freiburg  
Referat 21 Raumordnung, Baurecht und Denkmalschutz  
Tel. :0761-208 4679  
Fax: 0761- 208 39 4679  
mail : [Heike.Becker@RPF.BWL.DE](mailto:Heike.Becker@RPF.BWL.DE)

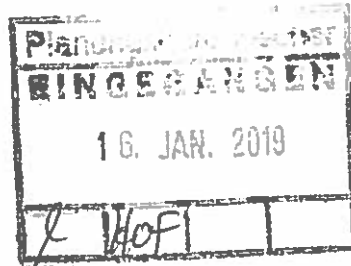




**Baden-Württemberg**  
REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG  
ABTEILUNG UMWELT

Regierungspräsidium Freiburg · Wilhelmstraße 24 · 77654 Offenburg

Planungsbüro Fischer  
Herrn Holger Fischer  
Günterstalstraße 32  
79100 Freiburg i.Br.



Offenburg 14.01.2019  
Name Thomas Fleischhacker / So  
Durchwahl 0781 12471-1718  
Aktenzeichen 53.10-2511.1-50  
(Bitte bei Antwort angeben)

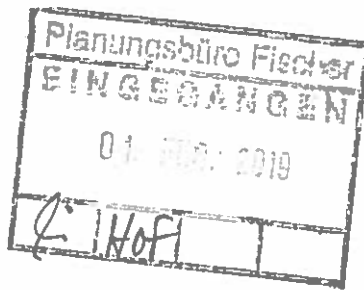
**2. Änderung des Flächennutzungsplanes  
der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Wolfach - Oberwolfach**

Sehr geehrter Herr Fischer,

vom oben genannten Vorhaben sind Belange des Landesbetrieb Gewässer beim Regierungspräsidium Freiburg nicht betroffen. Da das Planungsgebiet weit entfernt von unserem Gewässergrundstück liegt, ist eine weitere Beteiligung am Verfahren nicht notwendig.

Mit freundlichen Grüßen

Fleischhacker



Regionalverband  
Südlicher Oberrhein

Regionalverband Südlicher Oberrhein, Reichsgrafenstr. 19, 79102 Freiburg

Planungsbüro Fischer  
Herr Holger Fischer  
Günterstalstraße 32  
79100 Freiburg

IM ZENTRUM DER TRINATIONALEN  
METROPOLREGION  
OBERRHEIN

**2. Änderung des Flächennutzungsplans betr. einer Sonderbaufläche  
Waldpädagogik in der Stadt Wolfach,  
Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Wolfach - Oberwolfach  
hier: Stellungnahme gem. § 4 Abs. 1 BauGB**

Ansprechpartner/in:  
Ingo Jehle

Durchwahl:  
0761/70327-25

Unser Zeichen:  
GemK/25

Datum:  
30.01.2019

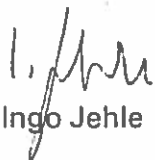
*Ihr Schreiben vom 11.01.2019*

Sehr geehrte Damen und Herren,

entsprechend Ziffer 2 der Begründung gehen wir davon aus, dass die Planung mit der Höheren Raumordnungsbehörde sowie dem Landratsamt Ortenaukreis abgestimmt ist.

Aus regionalplanerischer Sicht bestehen keine Einwendungen.

Mit freundlichen Grüßen

  
Ingo Jehle

Regionalverband  
Südlicher Oberrhein  
Körperschaft des  
öffentlichen Rechts

Reichsgrafenstrasse 19  
79102 Freiburg i. Br.

Tel: +49(0)761/70327-0  
Fax: +49(0)761/70327-50  
rvso@region-suedlicher-  
oberrhein.de  
www.region-suedlicher-  
oberrhein.de

100





Landratsamt Ortenaukreis - Postfach 19 60 - 77609 Offenburg

Planungsbüro Fischer  
Günterstalstraße 32  
79100 Freiburg

**Baurechtsamt**

Untere Baurechts- u. Denkmalschutzbehörde  
Badstraße 20 – 77652 Offenburg

Servicezeiten: Mo. - Fr. 08.30 - 12.00 Uhr  
Do. 13.00 - 18.00 Uhr

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Unser Zeichen: **P2019003/12**

Unsere Nachricht vom:

Bearbeiter: Herr Manz

Zimmer: 243 A

Telefon: 0781 805 1221

Telefax: 0781 805 9633

E-Mail: [stephan.manz@ortenaukreis.de](mailto:stephan.manz@ortenaukreis.de)

Datum: 15.02.2019

**2. Änderung Flächennutzungsplan der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Wolfach-  
Oberwolfach  
Frühzeitige Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 11.01.2019 wurden wir über die beabsichtigte Änderung des  
Flächennutzungsplans informiert.  
Gleichzeitig erhielten wir Gelegenheit Stellung zu nehmen.

Im Einzelnen nehmen wir zu dem o.g. Flächennutzungsplan wie folgt Stellung:

**I. Baurechtsamt**

Ansprechpartner/-in: Herr Manz

Telefonnummer: 0781 805 1221

Die Änderung des Flächennutzungsplans bedarf gemäß § 6 Abs. 1 BauGB der Genehmigung  
durch das Landratsamt Ortenaukreis.

Die Änderung des Flächennutzungsplans ist nach Feststellungsbeschluss mit allen  
erforderlichen Unterlagen (Protokolle Sitzungen Gemeinsamer Ausschuss,  
Bekanntmachungsnachweise, Stellungnahmen Träger öffentlicher Belange und Privater, ...)  
dem Landratsamt Ortenaukreis zur Genehmigung vorzulegen.

Die Zustimmung des Regierungspräsidiums Freiburg als höherer Raumordnungsbehörde und  
den darüber hinaus beteiligten Träger öffentlicher Belange wird vorausgesetzt.

Es werden folgende Anregungen vorgebracht:

**Begründung:**

**Seite 16 unten:** Dort könnte, sobald die Baulast unterschrieben ist, der Passus geändert  
werden.



## **II. Vermessung und Flurneuordnung**

### untere Vermessungsbehörde:

Ansprechpartner/-in: Herr Meier

Telefonnummer: 07834 988 3332

Zum Plan bestehen keine Bedenken oder Anregungen.

### untere Flurneuordnungsbehörde:

Ansprechpartner/-in: Frau Benz

Telefonnummer: 0781 805 1920

Das Plangebiet liegt nicht innerhalb eines laufenden oder geplanten Flurneuordnungsverfahrens. Es bestehen keine Bedenken oder Anregungen.

## **III. Amt für Landwirtschaft**

Ansprechpartnerin: Frau Ganter

Telefonnummer: 0781 805 7196

Das bereits bestehende Tipi-/Zeltdorf auf dem Gewinn „Äckerhof“, St. Roman, soll baulich erweitert und mit der Änderung des Flächennutzungsplanes rechtlich abgesichert werden. Die Fläche von ca. 1 ha wird als Sonderbaufläche im Außenbereich ausgewiesen. In mehreren Vorgesprächen haben wir bereits die Unbedenklichkeit seitens der Landwirtschaft geäußert. Der Flächenentzug für die baulichen Maßnahmen ist für den bäuerlichen Betrieb unbedeutend, zumal es sich um Grünland auf Grenzertragsstandorten handelt. Der Land- und Forstwirt kann durch den Betrieb des Tipidorfes ein Zusatzeinkommen generieren. Und die Betreuung von Jugendgruppen auf dem Gelände bietet natur- und sozialpädagogisch positive Aspekte.

Als geplante Ausgleichsmaßnahme soll die angrenzende Waldfläche niederwaldartig bewirtschaftet werden, auch aus Verkehrssicherungsgründen. Dies wird von unserer Seite begrüßt.

Insofern bestehen aus landwirtschaftlicher Sicht für die Änderung des Flächennutzungsplanes keine Bedenken.

## **IV. Amt für Gewerbeaufsicht, Immissionsschutz und Abfallrecht**

Ansprechpartner/-in: Frau Schweinfurt

Telefonnummer: 0781 805 9732

Keine Anregungen und Bedenken

## **V. Amt für Umweltschutz**

Ansprechpartner/-in: Herr Püschel

Telefonnummer: 0781 805 6236

Aus naturschutzfachlicher Sicht bestehen zur 2. Änderung des FNP keine Bedenken. In unserer Stellungnahme zur B-Planverfahren haben wir den externen Ausgleichsmaßnahmen für das entstandene Defizit in der Eingriffs- / Ausgleichsbilanz zugestimmt. Da keine erheblichen Beeinträchtigungen auf andere Schutzgüter zu erwarten sind, sind weitere Untersuchungen nicht erforderlich.

Wie in der artenschutzrechtlichen Einschätzung (Büro Klink Freiburg, 4.1.2018) dargestellt, wird das Eintreten von Verbotstatbeständen gem. § 44 Abs. 1 BNatSchG durch die Rodungsbeschränkung vermieden. Weitere artenschutzrechtliche Belange bestehen nicht.

## **VI. Amt für Wasserwirtschaft und Bodenschutz**

Ansprechpartner/-in: Frau Ribar

Telefonnummer: 0781 805 9674

Zu der mit Schreiben vom 11. Januar 2019 übersandten 2. Flächennutzungsplanänderung sind nachstehende Abklärungen erforderlich.

Im Einzelnen nehmen wir zu den wasserwirtschaftlichen Themen wie folgt Stellung:

A)

**Äußerungen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zu den wasserwirtschaftlichen Themen**

I.

### **Altlasten**

1.

#### **Vorbemerkungen**

1.1

#### **Sachstand**

Im Änderungsbereich der 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Wolfach - Oberwolfach befinden sich nach derzeitigem Kenntnisstand keine Altstandorte und Altablagerungen.

Im Gesamtgebiet des Flächennutzungsplans der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Wolfach - Oberwolfach sind dem Landratsamt Ortenaukreis Altstandorte, Altablagerungen, altlastverdächtige Flächen, Altlasten, Schadensfälle auf Industrie- und Gewerbestandorten sowie schädliche Bodenveränderungen bekannt. Diese sind in der Datenbank „Fachinformationssystem Bodenschutz – und Altlastenkataster (FIS-BAK)“ beim Landratsamt Ortenaukreis – Amt für Wasserwirtschaft und Bodenschutz – dokumentiert.

Die Lage von möglichen altlastenrelevanten Flächen bzw. schädlichen Bodenveränderungen innerhalb des Flächennutzungsplans ist über den gemeindeeigenen UDO-Zugang (Umwelt-Daten und Karten Online) einzusehen.

Durch Anlagen- und Betriebsstilllegungen oder Umnutzungen entstehen immer wieder neue Altlastverdachtsflächen, die zu einer ständigen Fortschreibung der Altlastenbearbeitung führen. Der jeweils aktuelle Stand der Altlastenbearbeitung im Planungsgebiet ist beim Landratsamt Ortenaukreis ersichtlich.

#### **Fachtechnische Beurteilung**

Nach § 5 Abs. 3 Nr. 3 BauGB sollen für bauliche Nutzungen vorgesehene Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind, gekennzeichnet werden. Sofern eine bauliche Nutzung auf einer der in der Datenbank FIS-BAK des Landratsamtes Ortenaukreis dokumentierten Fläche vorgesehen ist, ist diese Fläche entsprechend zu kennzeichnen.

Wenn eine Kennzeichnung im zeichnerischen Teil, z. B. aufgrund des Maßstabes, nur für große Flächen möglich ist, sollte in den Planungsunterlagen bzgl. der Vollständigkeit auf den schriftlichen Teil des Flächennutzungsplanes verwiesen werden.

#### **Anregungen und Hinweise**

Im schriftlichen Teil (Erläuterungsbericht) zum Flächennutzungsplan empfehlen wir, den o. g. Sachstand in einem Kapitel „Altlasten / altlastverdächtige Flächen“ aufzunehmen.

**II.**  
Hinsichtlich der Themen "Oberirdische Gewässer", "Grundwasserschutz", "Wasserversorgung", "Abwasserentsorgung" und "Bodenschutz" sind unsererseits keine Ergänzungen/Anmerkungen erforderlich.

**B)**

### **Äußerung zum Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung**

**Hinweise bezüglich der zu betrachtenden Schutzgüter:**

#### **Allgemeiner Hinweis**

Im Rahmen der Umweltprüfung sollen die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden. Das Ziel der Umweltprüfung ist dabei weniger, über die Verträglichkeit eines Projektes für die Umwelt zu entscheiden. Festgestellt werden sollen vielmehr die Folgen für die Umwelt. Im Zuge der Entscheidung über die Realisierung eines Vorhabens soll in einem formalisierten Verfahren untersucht werden, welche Umweltbeeinträchtigungen durch das Projekt drohen, welche Möglichkeiten es zur Vermeidung oder Milderung der zu erwartenden Umweltauswirkungen gibt und ob im Interesse des Umweltschutzes bessere Lösungen, also Alternativen, existieren.

Der beabsichtigte Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung ist hinsichtlich der Schutzgüter „Oberflächengewässer“, „Grundwasser“ und „Boden/Altlasten“ aus unserer Sicht ausreichend.

#### **Hinweis**

Im Übrigen verweisen wir auf das Merkblatt „BAULEITPLANUNG“ des Landratsamtes Ortenaukreis – Amt für Wasserwirtschaft und Bodenschutz -. Der neueste Stand dieses Merkblattes ist im Internet unter: [www.ortenaukreis.de](http://www.ortenaukreis.de) zu finden.

Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

### **VII. Gesundheitsamt**

Ansprechpartner/-in: Frau Cichon

Telefonnummer: 0781 805 9695

Keine Anregungen und Bedenken.

Bei Fragen wenden Sie sich an das jeweilige Fachamt.

Mit freundlichen Grüßen

Stephan Manz



Landratsamt Ortenaukreis - Postfach 19 60 - 77609 Offenburg

An  
Planungsbüro Fischer  
Günterstalstraße 32  
79100 Freiburg i. Br.

**Amt für Waldwirtschaft**

Prinz-Eugen-Str. 2 – 77654 Offenburg

Servicezeiten: Mo. - Fr. 08:30 - 12:00 Uhr  
Do. 13:00 - 18:00 Uhr

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom: 11.1.2019

Unser Zeichen: 621.4

Unsere Nachricht vom:

Bearbeiter: Astrid Göldner

Zimmer: 203/2

Telefon: 0781/805-7183

Telefax: 0781/805-7244

Telearbeit: 07823 5516

E-Mail: [astrid.goeldner@ortenaukreis.de](mailto:astrid.goeldner@ortenaukreis.de)

Datum: 01.03.2019

## **2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft**

### **Wolfach-Oberwolfach**

#### **Frühzeitige Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 1 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die forstlichen Belange der geplanten Änderung wurden bereits bei der Aufstellung des Bebauungsplans „Tipidorf Äckerhof“ abgearbeitet. Es wurde am 13.09.2018 eine Waldumwandlungserklärung nach § 10 LWaldG für eine ca. 0,14 ha große Waldfläche auf Flurstück Nr. 219, Gemarkung Wolfach erteilt. Auch die Waldabstandsthematik gemäß § 4 Abs. 3 LBO wurde bereits im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens abgehandelt.

Die Untere Forstbehörde schließt sich damit der Stellungnahme der Höheren Forstbehörde an: Aus forstlicher Sicht bestehen gegenüber der geplanten Ausweisung der Sonderbaufläche „Waldpädagogik Erd- und Holzhütten / Tipi-Zelte“ im Flächennutzungsplan keine Einwände.

Mit freundlichen Grüßen

Astrid Göldner

- II. RP Freiburg, Frau Birgit Ihrig, per E-Mail
- III. Baurechtsamt, Herr Stefan Manz, per E-Mail
- IV. Forstbezirk Wolfach, per E-Mail
- V. SG 423, Frau Kurzbach, z.d.A.

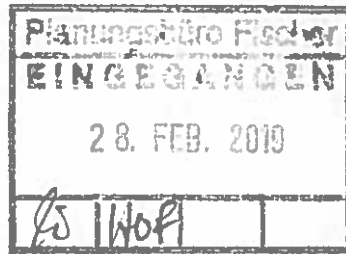


1000  
1000  
1000



Landratsamt Ortenaukreis - Postfach 19 60 - 77609 Offenburg

Planungsbüro Fischer  
Günterstalstraße 32  
79100 Freiburg i. Br.



**Straßenbauamt**

Hauptstraße 115 – 77652 Offenburg

Servicezeiten: Mo. - Fr. 08:30 - 12:00 Uhr  
Do. 13:00 - 18:00 Uhr

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom: 11.01.2019

Unser Zeichen: 2968

Unsere Nachricht vom:

Bearbeiter: Christian Kohm

Zimmer: 06

Telefon: 0781 805 9214

Telefax: 0781 805 9250

E-Mail: christian.kohm@ortenaukreis.de

Datum: 25.02.2019

**Antrag Nr. 2968**

**Ergänzung zur Gesamtstellungnahme des Landratsamtes Ortenaukreis vom 15.02.2019**

**2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft  
Wolfach - Oberwolfach**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Erschließung erfolgt über die vorhandenen Gemeindestraßen. Belange des klassifizierten Straßennetzes werden von dem Vorhaben nicht berührt.

Bedenken und Anregungen in straßenrechtlicher Hinsicht werden daher von unserer Seite zu o. g. Bebauungsplan nicht geltend gemacht.

Mit freundlichen Grüßen



Christian Kohm





**Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und  
Dienstleistungen der Bundeswehr**  
Infra I 3

Bundesamt für Infrastruktur Umweltschutz und  
Dienstleistungen der Bundeswehr • Postfach 29 63 • 53019

**Planungsbüro Fischer**  
**Günterstalstraße 32**  
**79100 Freiburg i. Br.**



**Infrastruktur**  
**Wir. Dienen. Deutschland.**

Fontainengraben 200, 53123 Bonn  
Postfach 29 63, 53019 Bonn  
Telefon: +49 (0)228 5504- 5291  
Telefax: +49 (0)228 5504 - 5763  
BAIUDBwToeB@bundeswehr.org

**Nur per E-Mail**

Aktenzeichen

Bearbeiter/-in

Bonn

45-60-00 /K-V-30-19

Herr Czock

15. Januar 2019

BETREFF

**Anforderung einer Stellungnahme;**

hier: **2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft  
Wolfach-Oberwolfach**

**Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4(1) BauGB**

BEZUG

Ihr Schreiben vom 11.01.2019 - Ihr Zeichen

ANLAGE

- / -

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch die oben genannte und in den Unterlagen näher beschriebene Planung werden  
Belange der Bundeswehr nicht berührt.

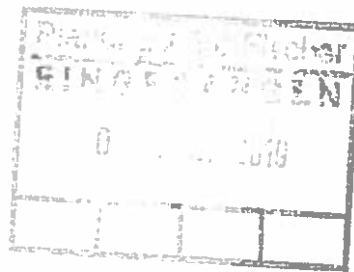
Vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage bestehen zu der Planung  
seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Czock



Industrie- und Handelskammer  
Südlicher Oberrhein



Industrie- und Handelskammer Südlicher Oberrhein | Postfach 8 60 | 79008 Freiburg

Planungsbüro Fischer  
Herr Holger Fischer  
Günterstalstraße 32  
79100 Freiburg

Unser Zeichen  
HGF-as

Ihre Ansprechpartnerin  
Andrea Steuer

E-Mail  
andrea.steuer@freiburg.ihk.de

Telefon  
+49 761 38 58- 119

Telefax  
+49 761 38 58- 4119

Freiburg, 1. Februar 2019

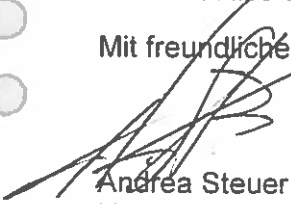
**2. punktuelle Änderung des Flächennutzungsplanes der VVG Wolfach-Oberwolfach für den Bereich W1 in Wolfach (Sonderbaufläche Tipidorf Äckerhof);  
frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB**

Sehr geehrter Herr Fischer,

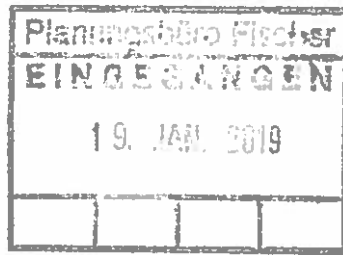
wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 11.1.2019 und die Möglichkeit, in o. g. Flächennutzungsplanverfahren Stellung zu nehmen. Von Seiten der Industrie- und Handelskammer Südlicher Oberrhein sind – wie schon im entsprechenden Bebauungsplanverfahren – weder Bedenken, noch Anregungen zu äußern.

Bitte übermitteln Sie uns die Beteiligungsunterlagen künftig nur noch in elektronischer Form bzw. mit Hilfe eines „Links“. Dafür bedanken wir uns bereits jetzt ganz herzlich.

Mit freundlichen Grüßen

  
Andrea Steuer  
Hauptgeschäftsführung / Stab  
Referentin für Raumordnung / Bauleitplanung

bNNETZE GmbH  
Tullastraße 61  
79108 Freiburg i. Br.  
Telefon 0800 2 21 26 21  
Telefax 0761 5082 83  
bnnetze.de



bnnetze.com  
Postfach 5369 - 79020 Freiburg

Planungsbüro Fischer  
Günterstalstraße 32  
79100 Freiburg i. Br.

Bearbeiter/in Bernd Kienzler  
Telefon 0761 279 3201  
Telefax 0761 279 543201  
E-Mail bernd.kienzler@bnnetze.de

Anhörungsverfahren an:  
toeb@bnnetze.de

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht  
11.01.2019

Unser Zeichen  
WAS-AM /bnkib1

Datum  
17.01.2019

### Stellungnahme gem. § 4 Abs. 1 BauGB

### 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Wolfach - Oberwolfach

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihr Schreiben vom 11. Januar 2019 haben wir erhalten.

Nach eingehender Prüfung der vorgelegten Pläne und schriftlichen Unterlagen nehmen wir in dem Planverfahren als Träger öffentlicher Belange Stellung. Die Stellungnahme ist diesem Schreiben als Anlage 1 beigefügt.

Für Rückfragen steht Ihnen unser Herr Kienzler (Tel. 0761 279-3201) gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
bNNETZE GmbH

i. V. Klaus Rhode  
Leiter Wasser & Abwasser

i. A. Bernd Kienzler

Anlagen: Stellungnahme (Anlage 1)

**Formblatt gem. VwV TÖB Nr. 4 S. 1**

**Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an Planfeststellungsverfahren,  
Bauleitplanverfahren und vergleichbaren Satzungsverfahren**

**Vorbemerkung**

Mit der Beteiligung wird den Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen ihrer Zuständigkeit zu dem jeweiligen konkreten Planverfahren gegeben. Zweck der Stellungnahme ist es, dem Verfahrensträger die notwendigen Informationen für ein sachgerechtes und optimales Planergebnis zu verschaffen. Die Stellungnahme ist zu begründen, die Rechtsgrundlagen sind anzugeben, damit der Verfahrensträger den Inhalt nachvollziehen kann.

Leerzeilen bitte ausfüllen, zutreffendes ankreuzen

**A. Allgemeine Angaben**

Stadt/Gemeinde/Amt **VVG Wolfach - Oberwolfach**

- Flächennutzungsplan **2. Änderung des Flächennutzungsplanes**
- Bebauungsplan
- vorhabenbezogener Bebauungsplan (Vorhaben- und Erschließungsplan)
- sonstiges Verfahren

Fristablauf für die Stellungnahme am **15.02.2019**

**B. Stellungnahme des Trägers öffentlicher Belange**

Bezeichnung des Trägers öffentlicher Belange:

**bnNETZE GmbH**

Absender: **bnNETZE GmbH  
Tullastraße 61  
79108 Freiburg i. Br.**

Datum: 17.01.2019  
Tel.: 0761 279-3201  
Fax: 0761 279-543201  
Bearbeiter/in Bernd Kienzler  
AZ.: WAS-AM / bnkib1

- Keine Äußerung
- Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die ohne Zustimmung, Befreiung o. ä. der Fachbehörde in der Abwägung nicht überwunden werden können (bitte alle drei Rubriken ausfüllen)

1. Einwendung:

keine

2. Rechtsgrundlage:

entfällt

3. Möglichkeiten der Überwindung (z.B. Ausnahmen oder Befreiungen):

entfällt

Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o. g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstandes und des Zeitrahmens:

keine

Bedenken und Anregungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und Rechtsgrundlage:

keine

Freiburg i. Br., 17.01.2019

Datum, Unterschrift



i. V. Klaus Rhode



i. A. Bernd Kienzler







Netze BW GmbH  
Postfach 80 03 43 · 70503 Stuttgart

Planungsbüro Fischer  
Günterstalstr. 32  
79100 Freiburg

Name Stefan Thiel  
Bereich NETZ TEPM  
Telefon +49 711 289 48595  
Telefax +49 711 289-86461  
E-Mail Bauleitplanung@netze-bw.de

Ihr Zeichen  
Ihr Schreiben 11. Januar 2019  
Datum 24.01.2019  
Vorgang-Nr. 2019.0042  
Seite 1/1

## 2. Änd. des Flächennutzungsplans der VVG Wolfach - Oberwolfach

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Geltungsbereich der o.g. Flächennutzungsplanänderung unterhalten bzw. planen wir keine elektrischen Anlagen und keine Gasversorgungsanlagen. Wir haben daher zur Flächennutzungsplanänderung keine Anregungen oder Bedenken vorzubringen.

Abschließend bitten wir, uns nicht weiteren am Verfahren zu beteiligen.

Für etwaige Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße

Netze BW GmbH

i. A. Stefan Thiel

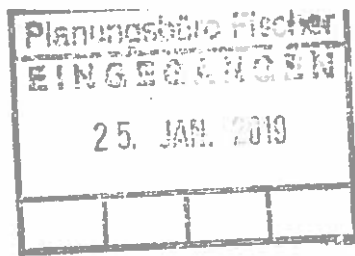
Netze BW GmbH

Schelmenwasenstraße 15 · 70567 Stuttgart · Postfach 80 03 43 · 70503 Stuttgart · Telefon +49 711 289-0 · Telefax +49 711 289-82180  
www.netze-bw.de

Bankverbindung: BW Bank · BIC SOLAEST600 · IBAN DE84 6005 0101 0001 3667 29

Sitz der Gesellschaft: Stuttgart · Amtsgericht Stuttgart · HRB Nr. 747734

Vorsitzender des Aufsichtsrats: Dr. Hans-Josef Zimmer · Geschäftsführer: Dr. Christoph Müller (Vorsitzender), Dr. Martin Konermann, Bodo Moray



Netze Mittelbaden GmbH & Co. KG // 77931 Lahr

Netze Mittelbaden GmbH & Co. KG

77931 Lahr  
Telefon: 07821 280-555  
Telefax: 07821 280-509  
info@netze-mittelbaden.de  
www.netze-mittelbaden.de

Planungsbüro Fischer  
Herr Holger Fischer  
Günterstalstraße 32  
79100 Freiburg

Name: Pascal Weissenburger  
Bereich: Netzplanung  
Telefon: 07821 280-247  
Telefax: 07821 280-76247  
E-Mail: weissenburger.pascal@netze-mittelbaden.de

22. Januar 2019

**2. Änderung des Flächennutzungsplanes  
der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Wolfach – Oberwolfach**

**- für den Bereich der Stadt Wolfach**

**Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange  
nach § 4 Abs. 1 BauGB**

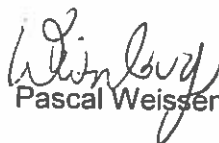
Sehr geehrter Herr Fischer,

vielen Dank für die Zusendung der Unterlagen im genannten Planverfahren.

In der Begründung zum Flächennutzungsplan „**Städtebauliche Bewertung - Technische Ver- und Entsorgung**“ werden unsere Belange näher erläutert.

Wir haben sonst keine weiteren Anregungen und Einwände vorzubringen, bitten Sie jedoch, uns am weiteren Verfahren zu beteiligen.

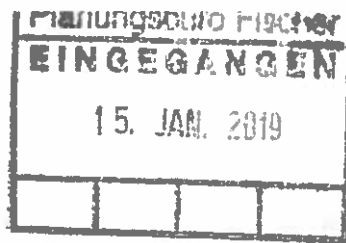
Freundliche Grüße

  
Pascal Weissenburger

Netze Mittelbaden GmbH & Co. KG  
Hauptverwaltung und Sitz der Gesellschaft:  
Lotzbeckstraße 45 // 77931 Lahr/Schwarzwald  
Amtsgericht Freiburg HRA 704273  
UST-ID-Nr.: DE301625552  
Steuer-Nr.: 10048/45508

Persönlich haftende Gesellschafterin:  
Netze Mittelbaden Verwaltungs-GmbH  
Amtsgericht Freiburg HRA 713439  
UST-ID-Nr.: DE301625577  
Steuer-Nr.: 10048/45516  
Geschäftsführer: Michael Binder

Meine Kraft vor Ort



Syna

Syna GmbH · Ludwigshafener Straße 4 · 65929 Frankfurt am Main

Planungsbüro Fischer  
Günterstalstraße 32

79100 Freiburg i. Br.

Syna GmbH  
Grüngartenstraße 17  
77836 Rheinmünster

Ansprechpartner: Herr Seifermann Gerhard  
T: 07229 – 9893-130  
F: 069-3107-499591-130  
E: Gerhard.seifermann@syna.de

Rheinmünster, 14. Januar 2019

## 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Wolfach - Oberwolfach

### Kurznachricht

- |   |  |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> auf Ihren Wunsch     | <b>Mit der Bitte um</b>                                |
| <input type="checkbox"/> zur Kenntnisnahme    | <input type="checkbox"/> weitere Bearbeitung / Prüfung |
| <input type="checkbox"/> zum Verbleib         | <input type="checkbox"/> Stellungnahme / Entscheidung  |
| <input type="checkbox"/> mit Dank zurück      | <input type="checkbox"/> Rückgabe                      |
| <input checked="" type="checkbox"/> Irrläufer | <input type="checkbox"/>                               |

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir beziehen uns auf ihr Schreiben vom 11.01.2019 mit der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Wolfach – Oberwolfach. Dies betrifft nicht unser Versorgungsgebiet.

Mit freundlichen Grüßen  
Syna GmbH

i. A. Janine Möller





# terrane**ts** bw

terrane**ts** bw GmbH · Postfach 80 04 04 · 70504 Stuttgart

Planungsbüro Fischer  
Günterstalstraße 32  
79100 Freiburg i. Br.

**terrane**ts** bw GmbH**  
Am Wallgraben 135  
70565 Stuttgart  
T +49 711 7812-0  
F +49 711 7812-1296  
info@terrane**ts**-bw.de  
www.terrane**ts**-bw.de

t.burmeister@terrane**ts**-bw.de  
T +49 711 7812-1203  
F +49 711 7812-1460

Datum	Seite	Ihre Zeichen	Ihre Nachricht	Unsere Zeichen
14.01.2019	1/1	Holger Fischer	11.01.2019	Dp-Bur Ds/D 190114_19

**2. Änderung des Flächennutzungsplanes  
der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Wolfach - Oberwolfach - für den Bereich der Stadt Wolfach  
Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB  
Erdgashochdruckanlagen und Telekommunikationskabel der terrane**ts** bw GmbH**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Beteiligung an der 2. Änderung des oben genannten Flächennutzungsplanes und teilen Ihnen mit, dass Leitungen und Anlagen unseres Unternehmens von den Änderungen nicht betroffen sind.

Im räumlichen Geltungsbereich des gesamten FNP liegen Anlagen der terrane**ts** bw GmbH.

Sollten der räumliche Geltungsbereich geändert werden und sonstige Auswirkungen auf die Anlagen der terrane**ts** bw GmbH nicht auszuschließen sein, bitten wir um erneute Beteiligung.

Mit freundlichen Grüßen  
terrane**ts** bw GmbH

i.V.  
Michael Lorenz  
Planung und Bau

i.A.  
Thomas Burmeister  
Planung und Bau

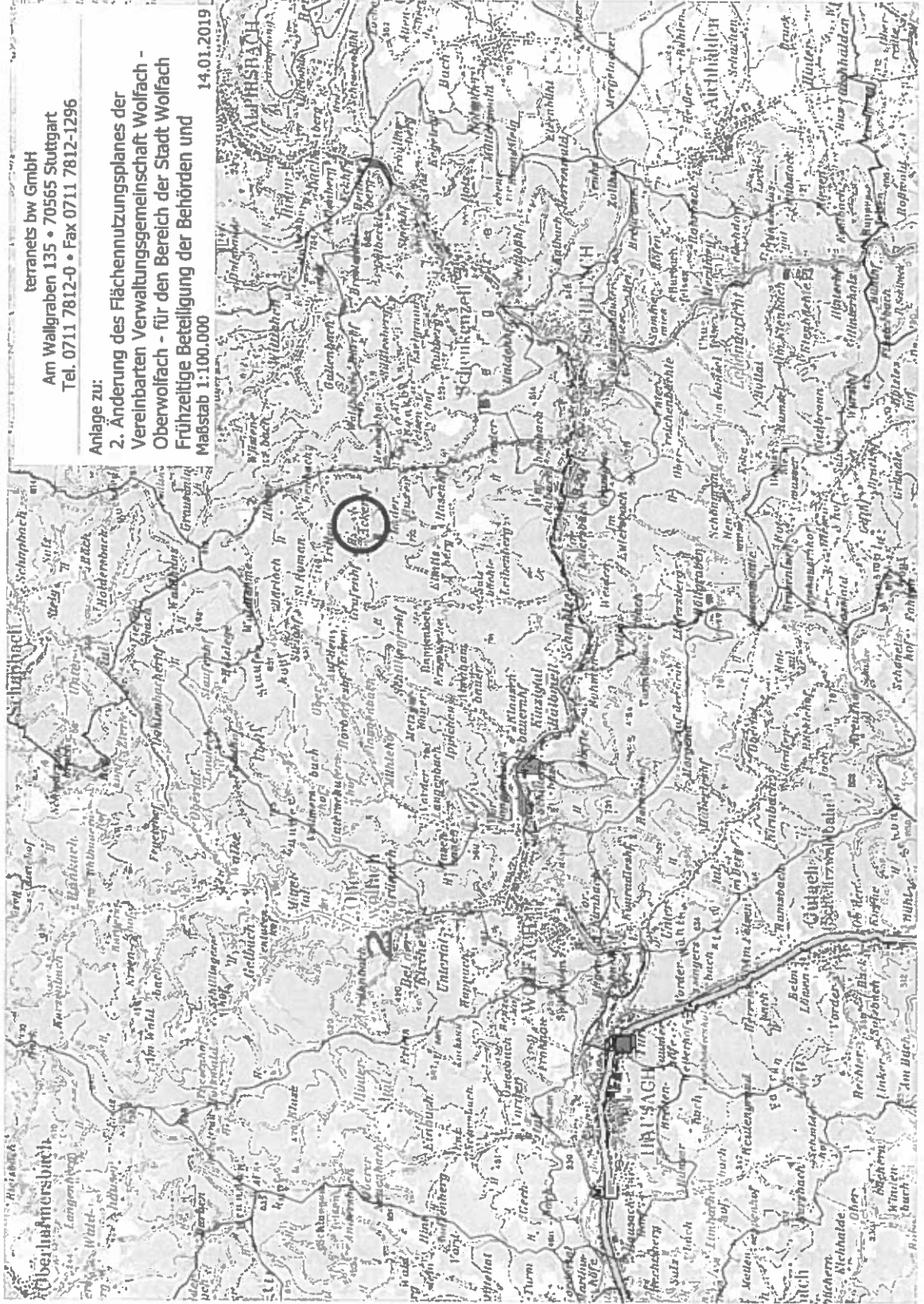
*Unter [www.terrane\*\*ts\*\*-bw.de](http://www.terrane<b>ts</b>-bw.de) können Sie auch die Online-Leitungsauskunft der terrane**ts** bw nutzen.*

**Anlagen  
Übersichtsplan**

Aufsichtsratsvorsitzender: Dr. Hans-Josef Zimmer  
Geschäftsführerin: Katrin Flinspach  
Sitz der Gesellschaft: Stuttgart Registergericht: Amtsgericht Stuttgart Registernummer: HRB 2480  
DVGW TSM geprüft ISO 50001, ISO 14001 und OHSAS 18001 zertifiziert  
USt-IDNr.: DE147813023 Baden-Württembergische Bank IBAN DE70 6005 0101 0002 5665 80 BIC SOLADEST600



**terrannets bw**



terrannets bw GmbH  
Am Wallgraben 135 • 70565 Stuttgart  
Tel. 0711 7812-0 • Fax 0711 7812-1296

Anlage zu:  
**2. Änderung des Flächennutzungsplanes der  
Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Wolfach -  
Oberwolfach - für den Bereich der Stadt Wolfach -  
Frühzeitige Beteiligung der Behörden und  
Maßstab 1:100.000**

14.01.2019

	Leitung mit 25 m m (DN)		LWL-Technik
	Hausarmatur mit Nr.		LWI-Kabel
	Abzweigarmatur		Splikka
	fernbedienbare Armatur		Abzweigmufln
	Medikonakt mit Nr.		Kabelschutzrohr
	Planungstrasse		Systemtechnikstandort - Standort gebildet
	gleichmäßig genutzte Leitung		Kupfertechnik
	technische Dienstleistung durch terranets bw		Kupfer-Kabel
	Bestandsführung u. Wartung nach Fernüberwachung		Faserkabel mit M.
	Korrosionsschutzanlage		Reparat (ZWR)
	Bezugsstation		Muro
	Verteileranlage		KV-Schrank
	Regelanlage		Fernfeldstation
	Übergabestation		

Diese Karte darf nur zu dem angegebenen Zweck verwendet werden. Eine Weitergabe an Dritte - auch auszugsweise - ist nicht erlaubt.

## Holger Fischer

---

**Von:** info@planungsbuerofischer.de  
**Gesendet:** Montag, 11. Februar 2019 14:07  
**An:** h.fischer@planungsbuerofischer.de  
**Betreff:** WG: 20190211 Stellungnahme 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der vVWG Wolfach - Oberwolfach

---

**Von:** BAULEITPLANUNG TRANSNETBW [mailto:bauleitplanung@transnetbw.de]  
**Gesendet:** Montag, 11. Februar 2019 13:58  
**An:** info@planungsbuerofischer.de  
**Betreff:** 20190211 Stellungnahme 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der vVWG Wolfach - Oberwolfach

**2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Wolfach – Oberwolfach**  
**Hier – Stellungnahme zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrter Herr Fischer,

wir haben Ihre Unterlagen dankend erhalten und mit unserer Leitungsdokumentation abgeglichen. Im geplanten Geltungsbereich der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Wolfach – Oberwolfach betreibt und plant die TransnetBW GmbH keine Höchstspannungsfreileitung. Daher haben wir keine Bedenken und Anmerkungen vorzubringen. Eine weitere Beteiligung am Verfahren ist nicht erforderlich.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen trotzdem gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße

i. A. Thomas Kretschmer  
Genehmigungen / Bauleitplanung  
Genehmigungen & Dialog Netzbau

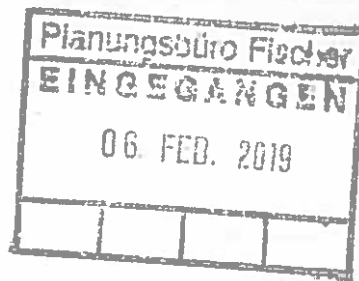
<b>TransnetBW GmbH</b> Vordernbergstr. 6 / Heilbronner Str. 35 70191 Stuttgart	T +49 711 21858-3453 F +49 711 21858-4451 M +49 151 23455323 <a href="mailto:bauleitplanung@transnetbw.de">bauleitplanung@transnetbw.de</a> <a href="http://www.transnetbw.de">www.transnetbw.de</a>
---	--

TransnetBW GmbH / Sitz der Gesellschaft: Stuttgart / Registergericht Stuttgart - HRB Nr. 740510  
Vorsitzender des Aufsichtsrats: Dr. Hans-Josef Zimmer  
Geschäftsführer: Dr. Werner Götz (Vorsitzender), Rainer Joswig, Dr. Rainer Pflaum  
Die Datenschutzinformationen der TransnetBW finden Sie hier: <https://transnetbw.de/de/datenschutz>

Besuchen Sie uns auf [Twitter](#), [XING](#) und [YouTube](#).



**DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH**  
Okenstraße 25-27, 77652 Offenburg



**ERLEBEN, WAS VERBINDET.**

**Planungsbüro Fischer**  
Günterstalstr. 32  
79100 Freiburg

**REFERENZEN** Anschreiben vom 11.01.2019  
**ANSPRECHPARTNER** PTI 31-Pb4, Hans-Georg Basler  
**TELEFONNUMMER** 0781 838 6631  
**DATUM** 04.02.2019  
**BETRIFFT** 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft  
Wolfach- Oberwolfach

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Mitteilung Ihrer Planungsabsichten.  
Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Durch die o. a. Planung werden die Belange der Telekom zurzeit nicht berührt.  
Bei Planungsänderungen bitten wir uns erneut zu beteiligen.

Mit freundlichen Grüßen

i.V. Wolfgang Hägle

i.A. Hans-Georg Basler

**DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH**

Hausanschrift: Okenstraße 25-27, 77652 Offenburg

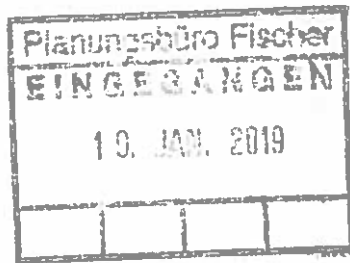
Postanschrift: Deutsche Telekom Technik GmbH, TNL SW PTI 31, Okenstraße 25-27, 77652 Offenburg

Telefon: 0781 8386631 | E-Mail: [Hans.Georg.Basler@telekom.de](mailto:Hans.Georg.Basler@telekom.de) | Internet: [www.telekom.de](http://www.telekom.de)

Konto: Postbank Saarbrücken (BLZ 590 100 66), Kto.-Nr. 248 586 68 | IBAN: DE1759 0100 6600 2485 8668 | SWIFT-BIC: PBNKDEFF590

Aufsichtsrat: Dr. Dirk Wössner (Vorsitzender) | Geschäftsführung: Walter Goldenits (Vorsitzender), Maria Stettner, Dagmar Vöckler Busch

Handelsregister: Amtsgericht Bonn HRB 14190, Sitz der Gesellschaft Bonn | USt-IdNr. DE 814645262



Stadtverwaltung Schiltach, Postfach 1144, 77757 Schiltach

Planungsbüro Fischer  
Günterstalstr. 32  
79100 Freiburg i. Br.

Anschrift: Stadtverwaltung Schiltach  
Marktplatz 6  
77761 Schiltach/Schwarzwald

Zuständig: Michael Grumbach  
Tel.-Nr.: 07836 / 58-13  
Fax-Nr.: 07836 / 58-59  
E-Mail: grumbach@stadt-schiltach.de

Datum: 17.01.2019

## 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Wolfach-Oberwolfach

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die frühzeitige Beteiligung der Stadt Schiltach am Änderungsverfahren des Flächennutzungsplans der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Wolfach-Oberwolfach.

Wir teilen Ihnen mit, dass von Seiten der Stadt Schiltach keine Anregungen oder Einwendungen vorgetragen werden. Wir wünschen dem Verfahren einen erfolgreichen Verlauf und halten eine weitere Beteiligung nicht für erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Haas  
Bürgermeister



## Holger Fischer

---

**Von:** info@planungsbuerofischer.de  
**Gesendet:** Freitag, 25. Januar 2019 14:20  
**An:** h.fischer@planungsbuerofischer.de  
**Betreff:** WG: 2. Änderung FNP VVG Wolfach - Oberwolfach - Frühzeitige Beteiligung

**Von:** Liebrich Bent [mailto:Bent.Liebrich@schramberg.de]  
**Gesendet:** Freitag, 25. Januar 2019 13:20  
**An:** info@planungsbuerofischer.de  
**Betreff:** 2. Änderung FNP VVG Wolfach - Oberwolfach - Frühzeitige Beteiligung

Sehr geehrte Damen und Herren,

vorab möchte ich mich für Ihr Schreiben vom 11.01.2019 und die frühzeitige Beteiligung an der 2. Änderung des Flächennutzungsplans der VVG Wolfach-Oberwolfach bedanken. Im Rahmen des Verfahrensschrittes zur frühzeitigen Beteiligung haben Sie die Verwaltungsgemeinschaft Schramberg gemäß § 4 Abs. 1 BauGB um eine Stellungnahme zum Planentwurf gebeten.

Nach Einsicht der von Ihnen zur Verfügung gestellten Unterlagen teile ich Ihnen mit, dass die Verwaltungsgemeinschaft Schramberg keine Einwendungen oder Hinweise zu den Planinhalten vorzubringen hat. Wir wünschen Ihnen viel Erfolg für das laufende Verfahren.

Mit freundlichen Grüßen

Bent Liebrich

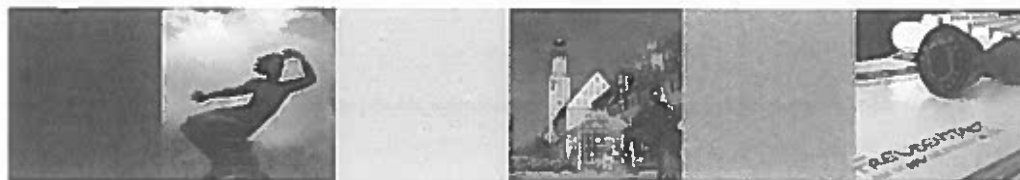
Große Kreisstadt Schramberg  
Fachbereich: Umwelt und Technik  
Abteilung: Stadtplanung  
Berneckstr. 9  
78713 Schramberg  
Tel.: 07422 / 29-337  
Fax: 07422 / 29-9337  
E-Mail: [bent.liebrich@schramberg.de](mailto:bent.liebrich@schramberg.de)



Besuchen Sie uns im Internet: [www.schramberg.de](http://www.schramberg.de)  
Und bei Facebook: [www.facebook.com/stadtschramberg](https://www.facebook.com/stadtschramberg)

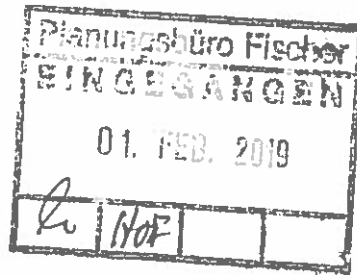
### **Wichtiger Hinweis**

*Der Inhalt dieser E-Mail ist ausschließlich für den bezeichneten Adressaten bestimmt.*



Stadtverwaltung Freudenstadt · Postfach 140 · 72231 Freudenstadt

Planungsbüro  
Fischer  
Günterstalstraße 32  
79100 Freiburg i. Br.



**STADTVERWALTUNG**

**Baurechts- und Ordnungsamt**

Ansprechpartner/in: Sandra Zepf  
Zimmer-Nr.: 2.04  
Gebäude: Technisches Rathaus  
Tel.-Durchwahl: 07441 890-864  
FAX: 07441 890-99-864  
E-Mail: sandra.zepf@freudenstadt.de  
Internet: www.freudenstadt.de  
Ihr Schreiben vom:  
Unser Zeichen: 30.4/Ki  
Datum: 23.01.2019

**2. Änderung des Flächennutzungsplans der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Wolfach – Oberwolfach für den Bereich der Stadt Wolfach**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrter Herr Fischer,

vielen Dank für die Beteiligung am Verfahren für die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Wolfach – Oberwolfach.

Die Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Freudenstadt mit den Gemeinden Bad Rippoldsau-Schapbach und Seewald bringt keine Einwendungen gegen vor und wünscht für das weitere Verfahren viel Erfolg.

Freundliche Grüße aus Freudenstadt

*S. Hentschel*

Dr. Stephanie Hentschel  
Bürgermeisterin

## Holger Fischer

---

**Von:** Martina Hanke <Martina.Hanke@wolfach.de>  
**Gesendet:** Dienstag, 15. Januar 2019 13:47  
**An:** Holger Fischer (h.fischer@planungsbuerofischer.de)  
**Betreff:** WG: fnp 2. änd

z.K.

Mit freundlichen Grüßen

Martina Hanke  
Stadtverwaltung Wolfach  
Hauptstr. 41  
77709 Wolfach  
Tel. 07834/8353-42  
Fax 07834/8353-39  
<mailto:martina.hanke@wolfach.de>  
<http://www.wolfach.de>

**Hinweise:**

E-Mail-Kommunikation ist nicht sicher. Es gibt ein Risiko, dass Nachrichten verfälscht beim Empfänger ankommen. Auch liegt es in der Verantwortung des Empfängers, angehängte Dateien vor dem Laden auf Viren zu untersuchen.

Diese E-Mail ist ausschließlich für den Adressaten bestimmt und könnte vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen enthalten. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese E-Mail. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe, Veränderung oder Publikation dieser E-Mail sind nicht gestattet.

Auf diesem Kommunikationsweg können im Übrigen keine rechtlich verbindlichen oder verpflichtenden Erklärungen abgegeben werden.

---

**Von:** BauhofWolfach  
**Gesendet:** Dienstag, 15. Januar 2019 13:26  
**An:** Martina Hanke  
**Betreff:** AW: fnp 2. änd

Hallo Martina,

ich habe keine Einwände, solange die Zufahrt zum Äckerhof für den WIDI problemlos gemacht werden kann

Mit freundlichen Grüßen

Maik Knötig  
Bauhofleitung

Städt. Bauhof Wolfach  
Untere Zinne 5  
77709 Wolfach  
Tel. 07834/8353-70  
Fax 07834/8353-79  
E-Mail: [bauhof@wolfach.de](mailto:bauhof@wolfach.de)  
<http://www.wolfach.de>

**Hinweise:**

E-Mail-Kommunikation ist nicht sicher. Es gibt ein Risiko, dass Nachrichten verfälscht beim Empfänger ankommen. Auch liegt es in der Verantwortung des Empfängers, angehängte Dateien vor dem Laden auf Viren zu untersuchen.

Diese E-Mail ist ausschließlich für den Adressaten bestimmt und könnte vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen enthalten. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese E-Mail. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe, Veränderung oder Publikation dieser E-Mail sind nicht gestattet.

## Holger Fischer

---

**Von:** Martina Hanke <Martina.Hanke@wolfach.de>  
**Gesendet:** Montag, 14. Januar 2019 10:56  
**An:** Holger Fischer (h.fischer@planungsbueroefischer.de)  
**Betreff:** WG: fnp 2. änd

z.K.

Mit freundlichen Grüßen

Martina Hanke  
Stadtverwaltung Wolfach  
Hauptstr. 41  
77709 Wolfach  
Tel. 07834/8353-42  
Fax 07834/8353-39  
<mailto:martina.hanke@wolfach.de>  
<http://www.wolfach.de>

**Hinweise:**

E-Mail-Kommunikation ist nicht sicher. Es gibt ein Risiko, dass Nachrichten verfälscht beim Empfänger ankommen. Auch liegt es in der Verantwortung des Empfängers, angehängte Dateien vor dem Laden auf Viren zu untersuchen.

Diese E-Mail ist ausschließlich für den Adressaten bestimmt und könnte vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen enthalten. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese E-Mail. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe, Veränderung oder Publikation dieser E-Mail sind nicht gestattet.

Auf diesem Kommunikationsweg können im Übrigen keine rechtlich verbindlichen oder verpflichtenden Erklärungen abgegeben werden.

---

**Von:** Josef Vetterer  
**Gesendet:** Montag, 14. Januar 2019 10:55  
**An:** Martina Hanke  
**Betreff:** AW: fnp 2. änd

Ich habe keine Bedenken.

Für Fragen stehe ich Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Josef Vetterer

Stadtverwaltung Wolfach  
Hauptstraße 41  
77709 Wolfach  
Tel. 07834/8353-44  
Fax 07834/8353-39  
<mailto:josef.vetterer@wolfach.de>  
Internet: [www.wolfach.de](http://www.wolfach.de)

**Hinweise:**

E-Mail-Kommunikation ist nicht sicher. Es gibt ein Risiko, dass Nachrichten verfälscht beim Empfänger ankommen. Auch liegt es in der Verantwortung des Empfängers, angehängte Dateien vor dem Laden auf Viren zu untersuchen.

Diese E-Mail ist ausschließlich für den Adressaten bestimmt und könnte vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen enthalten. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese E-Mail. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe, Veränderung oder Publikation dieser E-Mail sind nicht gestattet.

Auf diesem Kommunikationsweg können im Übrigen keine rechtlich verbindlichen oder verpflichtenden Erklärungen abgegeben werden.